Stand: 02.07.2025 04:54:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/11922

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 18/11922 vom 09.12.2020
- 2. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 04.02.2021
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/14713 des WK vom 18.03.2021
- 4. Beschluss des Plenums 18/15197 vom 15.04.2021
- 5. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 15.04.2021
- 6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2021



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

09.12.2020 Drucksache 18/11922

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

A) Problem

Denkmäler und Bodendenkmäler genießen den besonderen Schutz der Allgemeinheit. Sie erzählen Geschichte und Geschichten unserer Dörfer und Städte mit regionalen Bautypologien. Jedoch kommt es aus Profitstreben zu nicht genehmigten Abrissen von Denkmälern, insbesondere um danach diese Grundstücke mit erhöhter Bebauung zu versehen und damit enorme Wertsteigerungen abzuschöpfen.

Bisher sieht das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) in Art. 23 Abs. 1 Geldbußen von bis zu 250 000 Euro vor. Die Erfahrung der Praxis zeigt, dass angesichts der stark gestiegenen Boden- und Immobilienpreise in den Ballungszentren Bayerns und der dadurch zu erzielenden Gewinne diese Bußgeldhöhe nicht mehr ausreicht, um von unerlaubten Beseitigungen oder Veränderungen von Denkmälern und Bodendenkmälern abzuschrecken.

B) Lösung

Um zu verhindern, dass Denkmäler und Bodendenkmäler unerlaubt beseitigt oder verändert werden, muss der Bußgeldrahmen so angepasst werden, dass die Höhe der zu erwartenden Geldbuße auch angesichts zu erzielender Gewinne wieder Abschreckungswirkung entfaltet und im Falle eines Verstoßes geeignet sein kann, durch anschließende Bebauung realisierte Gewinne im höchstmöglichen Rahmen abzuschöpfen. Dies soll mit einer Erhöhung auf bis zu 5 Mio. Euro im Einzelfall erreicht werden.

C) Alternativen

Alternative Vorgehensweisen, mit denen die beabsichtigten Änderungen ebenso angemessen wie effektiv umgesetzt werden können, sind nicht ersichtlich.

D) Kosten

1. Kosten für den Staat

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kosten für Kommunen

Den Kommunen entstehen keine Kosten.

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger entstehen durch die Gesetzesänderungen keine zusätzlichen Belastungen. Nur im Falle von Verstößen können im Einzelfall höhere Geldbußen verhängt werden.

09.12.2020

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

§ 1

In Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 255 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBI. S. 98) geändert worden ist, wird das Wort "zweihundertfünfzigtausend" durch die Wörter "fünf Millionen" ersetzt.

	§ 2	
Dieses Gesetz tritt am	i	n Kraft

Begründung:

Zu § 1:

Um die unerlaubte Beseitigung oder Veränderung von Denkmälern und Bodendenkmälern zu verhindern, soll das im Einzelfall zu verhängende Bußgeld bis zu 5 Mio. Euro betragen. Diese Erhöhung ist notwendig, um auch angesichts gestiegener Boden- und Immobilienpreise und zu erzielender Gewinne im Falle einer intensiveren Bebauung, die nur durch eine unerlaubte Beseitigung oder Veränderung von Denkmälern und Bodendenkmälern möglich wird, eine notwendige Abschreckungswirkung zu erreichen.

Zu § 2:

§ 2 regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Josef Schmid

Abg. Dr. Sabine Weigand

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Claudia Köhler

Abg. Ulrich Singer

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Sebastian Körber

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Kerstin Radler

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 18/11922)

- Erste Lesung -

Die Begründung und die Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Ich erteile daher für die Begründung dem Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU-Fraktion das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erwarte heute zu diesem Gesetzentwurf gerade auch von der Opposition breiteste Zustimmung. Worum geht es? – Wir wollen den in Artikel 23 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes festgelegten Bußgeldrahmen deutlich erhöhen, und zwar um das Zwanzigfache und damit von 250.000 Euro auf 5 Millionen Euro. Bei dem entsprechenden Tatbestand geht es darum, dass Denkmäler, die für unsere Baukultur und für die Kultur insgesamt wichtig sind, nicht einfach beschädigt, verändert oder in einer Nacht- und Nebelaktion abgeräumt werden können.

Sie alle kennen das wahrscheinlich auch aus Ihren Stimmkreisen: denn es kommt im ganzen Land immer wieder vor: Bauwerber, Bauherrn räumen ein lästiges Denkmal, das einem größeren Baurecht, einem Mehr an Baurecht entgegensteht, einfach ab, weil es ihre Kalkulation im Hinblick auf den Gewinn durch das größere Bauwerk nicht wirklich stört bzw. beeinträchtigt, wenn ein Bußgeld von maximal 250.000 Euro gezahlt werden muss. Es ist ganz klar: Bei Bauvorhaben, die letztendlich fünf, sechs, acht, zehn oder zwölf Millionen Euro bringen, sind 250.000 Euro maximales Bußgeld relativ wenig. Das Problem gibt es, wie gesagt, im ganzen Land.

Es gibt aber auch einen Präzedenzfall, der bereits für eine Diskussion im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr anlässlich der Novelle der Bayerischen Bauordnung geführt hat, nämlich den des Uhrmacherhäusls in München. Nachdem dieser Fall beispielhaft für ganz Bayern ist, möchte ich ihn Ihnen kurz erläutern.

Beim Uhrmacherhäusl handelt sich um ein Handwerkerhäusl aus dem Jahr 1840 in der sogenannten Feldmüllersiedlung in Giesing, einer früheren Arbeitersiedlung für Tagelöhner und Handwerker, die zwischen 1840 und 1845 entstand. Dieses Uhrmacherhäusl war ein kleines Häusl, ein zweistöckiger Bau mit Satteldach, das bereits von mehrgeschossiger Bebauung umgeben war.

Im Denkmal-Atlas des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege war das Häusl als Einzeldenkmal eingetragen, weil dessen dokumentarischer Wert nicht nur für München, sondern für ganz Bayern und vermutlich auch darüber hinaus von spezieller Bedeutung sei. Man sieht also, um was für ein Kulturgut es sich hier gehandelt hat – es hatte eine Auswirkung und Ausstrahlung auf ganz Bayern.

Am 31.08.2017 wurde noch ein Versuch des Bauherrn verhindert, das Uhrmacherhäusl abzureißen; ein aufmerksamer Anwohner hat die Polizei und die Lokalbaukommission verständigt. Bereits einen Tag später, also am 01.09.2017, war das Ding dann aber plötzlich weg, und der Abreißer konnte fliehen. Man wusste also nicht genau, wer das eigentlich war, sodass der Streit begann. War es der Bauherr? War es die Baufirma? War es die Baufirma im Auftrag des Bauherrn? – Sie sehen an diesem Fall also exemplarisch, wie sich so etwas entwickeln kann.

Zum Schluss kam heraus, dass es sich angeblich um ein Versehen der Baufirma gehandelt habe. Die Behörde hat dann reagiert, indem die Denkmalschutzbehörde eine Verfügung erlassen hat, wonach das Gebäude wiederhergestellt werden solle. Dagegen ist man vor dem Verwaltungsgericht vorgegangen und hat Recht bekommen, dass man das nicht wiederherzustellen braucht. Momentan befindet sich das Verfahren in

der zweiten Instanz, was zeigt, dass mit dieser Verfügung des Wiederaufbaus eine erhebliche Rechtsunsicherheit bestand.

Sie sehen also, dass es Grund zum Handeln gibt. Außerdem sehen Sie auch bereits anhand der Tatsache, dass sich das Verwaltungsgericht München mit der Verfügung der Wiederherstellung schwertut, dass wir heute den richtigen Weg eingeschlagen haben. Wir erhöhen nämlich den Bußgeldrahmen so deutlich, dass der wirtschaftliche Vorteil, ein solches Kulturdenkmal einfach abzuräumen, vollständig abgeschöpft werden kann. Das sorgt wiederum dafür, dass es unattraktiv wird und bösgläubige Bauwerber so etwas nicht mehr veranlassen.

Ich betone das deswegen so, verehrte Kolleginnen und Kollegen, weil es im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr auch den Vorschlag gab, eine solche Möglichkeit in der Bayerischen Bauordnung einzuführen. Rechtssicher wäre das aber nicht; deswegen haben wir das abgelehnt.

Der Wiederaufbau eines solchen Gebäudes wäre auch immer nur ein historisierender Neubau; denn es würden nie die alte Substanz und das alte Denkmal wiederhergestellt. Zudem stellt sich, wenn es schließlich weg ist, auch die Frage, ob man dann nicht tatsächlich besser statt ein oder zwei Wohnungen sieben oder acht Wohnungen baut, was den entsprechenden Märkten guttun würde.

Deswegen ist unsere Conclusio, den Bußgeldrahmen zu erhöhen. Das wirkt präventiv. Wenn dann aber dennoch ein Verstoß passiert, kann man allerdings auch den Vorteil abschöpfen –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit!

Josef Schmid (CSU): – und trotzdem Wohnraum schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Sabine Weigand von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Illegale Abrisse, gesteuerter Denkmalverlust, danach ein lukrativer Neubau – das Motiv dafür ist rücksichtsloses Profitstreben. Das passierte nicht nur dem Uhrmacherhäusl in München. Das passiert generell viel zu oft, und da kann einem schon der Hut hochgehen.

Jetzt kommt man bei der CSU und bei den FREIEN WÄHLERN auf die Idee, zur Abschreckung von Denkmalspekulanten die bisher geltende maximale Geldbuße auf 5 Millionen Euro zu erhöhen. Das ist interessant, weil sich die Staatsregierung just mit diesem Problem schon vor drei Jahren beschäftigt hat. Ich habe genau zu diesem Thema eine Anfrage vom September 2017, in der steht:

Hält die Staatsregierung eine Erhöhung des im BayDSchG genannten Bußgeldrahmens für besonders schwere Verstöße für notwendig?

Die Antwort der Staatsregierung lautete:

Sollte der wirtschaftliche Vorteil im Einzelfall den Bußgeldrahmen

von 250.000 Euro –

übersteigen, ist nach § 17 Abs. 4 OWiG [...] eine Überschreitung des Höchstmaßes möglich. Eine Erhöhung des Bußgeldrahmens nach Art. 23 Abs. 1 BayDSchG ist deshalb nicht notwendig.

Für das Strafmaß wird schon immer der wirtschaftliche Vorteil des Eigentümers mittels Saldierung seiner Finanzen vor und nach der Ordnungswidrigkeit errechnet. Dabei wird sogar eine potenzielle Verbesserung der Marktposition des Täters und insbesondere die sichere Aussicht der Gewinnerzielung einbezogen. Eigentlich ist also schon alles geregelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir die folgende Frage: Warum bringen Sie heute einen Gesetzentwurf ein, den Ihre Staatsregierung bereits vor drei Jahren ganz klar für überflüssig erklärt hat? Wobei Sie in die richtige Richtung denken; denn wir müssen dringend etwas gegen Denkmalspekulation tun. Da besteht konkret Handlungsbedarf.

Wenn wir die juristische Abschreckung aber wirklich erhöhen möchten, sollte das bitte mit einer effizienten Maßnahme geschehen, die wirklich etwas bringt, indem wir zum Beispiel den Straftatbestand "Zerstörung eines Denkmals" mit einem Strafmaß von bis zu zwei Jahren ins Denkmalschutzgesetz aufnehmen. Andere Bundesländer haben das längst getan, zum Beispiel Sachsen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt usw. Anders als ein Bußgeld kann der Denkmalspekulant einen Gefängnisaufenthalt nämlich nicht in seine Kalkulation einpreisen. Einrücken muss er schon persönlich. Also, wenn Abschreckung, dann funktioniert das so viel besser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir uns richtig verstehen: Wenn es um die Rettung von Denkmälern geht, sind wir absolut bei Ihnen, immer gern. Aber lassen Sie uns hier keine Schaufensterpolitik mit überflüssigen Gesetzentwürfen betreiben, die nach außen hin suggeriert, man würde wirklich etwas tun. Lassen Sie uns einfach Nägel mit Köpfen machen und den Straftatbestand ins Denkmalschutzgesetz aufnehmen. Da wären wir dabei.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der hier vorliegende Gesetzentwurf bringt jedenfalls nichts. Schaden tut er Gott sei Dank auch nicht. Aber eigentlich können wir uns heute die ganze Diskussion sparen. Damit wären wir beim Stichwort "sparen". Sparen ist nämlich das eigentliche Problem, das in Bayern heute der Denkmalschutz hat. Beispiel eins, die sogenannte kleine Denkmalpflege, also Fördermittel für die kleinen privaten Sanierer: Die kleinen privaten Sanierer lässt man am langen Arm verhungern. Die kleine Denkmalpflege ist von der Staatsregierung Jahr für Jahr für Jahr zurückgefahren worden, und zwar von 2017

bis 2020 nochmals um rund eine Million Euro. Jetzt sind wir bei einem traurigen Rest von 7,5 Millionen Euro angelangt. Das langt hinten und vorne nicht.

Beispiel zwei, Entschädigungsfonds, das Flaggschiff des Denkmalschutzes in Bayern: Der Entschädigungsfonds ist eine wirklich gute und notwendige Einrichtung, der zur Hälfte durch Kommunen und Freistaat finanziert wird. Der Bayerische Städtetag bittet schon lange dringend um eine Erhöhung um mindestens fünf Millionen Euro, obwohl die Städte die Hälfte selber mitfinanzieren müssen. Wir GRÜNEN haben dieses Begehren mit einem Haushaltsantrag ausdrücklich unterstützt. Allerdings ist im aktuellen Haushaltsentwurf davon nichts zu finden.

Ein weiteres Beispiel: Kürzlich haben wir auf Wunsch vieler Bürgermeister einen Antrag zur Unterstützung der Kommunen bei Denkmalankauf und -sanierung befürwortet. Auch dieser Antrag ist abgelehnt worden. Leider lässt die Staatsregierung nicht den geringsten politischen Willen erkennen, in für die Denkmalpflege dringend notwendige Fördermittel zu investieren.

Herr Staatsminister Sibler, demgegenüber schreiben Sie in Ihrem Abschlussbericht zu unserem Antrag selber, es bestehe ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen Fördermitteln bei kommunalen sowie privaten Denkmaleigentümern für die Instandsetzung von Denkmälern. – Richtig! Wir wüssten also schon, wie es geht; aber uns ist es das Geld nicht wert. Lieber präsentieren wir einen Gesetzentwurf, den wir selber für sinnlos halten. Es kostet schließlich nichts.

In Bayern hat der Denkmalschutz etliche Probleme. Eines davon ist der Denkmalverlust durch Immobilienspekulationen. Aber das größte dieser Probleme ist eine Staatsregierung, die zwar bei jeder Gelegenheit begeistert von "Heimat" spricht, aber nicht bereit ist, für den Erhalt dieser Heimat das nötige Geld in die Hand zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Abgeordnete, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): Solange sich das nicht ändert und solange von Ihnen derart laue Gesetzentwürfe kommen – denen kann man zustimmen, das schadet nichts, bringt nichts, das ist völlig egal –, wird sich in Bayern für den Denkmalschutz nichts zum Besseren ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, uns allen ist bewusst, dass der, der die Vergangenheit nicht kennt, weder die Gegenwart meistern noch die Zukunft erfolgreich gestalten kann. Bau- und Kulturdenkmäler gehören zu unserer Erfahrungsgeschichte und unserer Identität als Bayern, als Deutsche und als Europäer. Deshalb ist Denkmalschutz eine wichtige Aufgabe.

Frau Kollegin von den GRÜNEN, jedem, der mit offenen Augen durch Bayern fährt, wird bewusst, dass Bayern sehr viel auf seine Baudenkmäler hält.

Herr Staatsminister, klar ist auch, dass man immer mehr machen kann. Viele wollen das auch. Wir alle müssen aber auch Schwerpunkte setzen. Ich bin im Ehrenamt auch begeisterter Kommunalpolitiker. Die Kommunen können durchaus einen eigenen Beitrag für die örtlichen Denkmäler leisten. Die Kommunen sind da nicht allein auf staatliche Förderprogramme angewiesen. Auch da kann man Schwerpunkte setzen. Das machen viele Kommunen sehr gut.

Zur heute anstehenden Frage: Frau Kollegin, Sie tun so, als wäre es eine Schaufenstermaßnahme. Ich sehe das Ganze auch im Hinblick auf die Möglichkeit anders, die Sie anhand der Antwort der Staatsregierung von vor drei Jahren aufgezeigt haben, nämlich in Ausnahmefällen zu einer Überschreitung des Bußgeldrahmens zu kommen;

denn ob ich den Bußgeldrahmen so belasse oder ob ich als Standardrahmen einen weiteren Raum einräume, ist rechtstechnisch etwas völlig anderes. Ich bin erst seit dieser Periode im Wissenschaftsausschuss und weiß ebenso wie Sie, dass sich der Vorsitzende und Herr Halbleib um Baudenkmäler bemühen und im Einzelfall, etwa bei Petitionen, Lösungen finden; denn es handelt sich immer um ein Abwägen zwischen Eigentumsrecht und Verpflichtung durch Eigentum.

An der einen oder anderen Stelle hatten wir in den ein, zwei Jahren auch Fälle, die auf der einen Seite gezeigt haben, dass es Eigentümer gibt, die durch Details, die man als Denkmal schützt, überbelastet werden. Allerdings gibt es auch Leute, die Denkmäler ganz bewusst verfallen lassen. Ich finde es eine angemessene und gute Maßnahme, da ein Zeichen zu setzen und den regulären Handlungsrahmen des Denkmalschutzgesetzes durch Bußgeld zu erhöhen.

Was die Einschätzung der Staatsregierung von vor drei Jahren angeht, kennen Sie sicher das Zitat von Konrad Adenauer: "Aber meine Herren, es kann mich doch niemand daran hindern, jeden Tag klüger zu werden." Auch davon ist die Staatsregierung nicht ganz auszunehmen.

Ich finde den vorgeschlagenen Gesetzentwurf richtig und unterstützenswert. Über all die anderen Dinge der Denkmalpolitik, die wir angesprochen haben, werden wir weiter leidenschaftlich diskutieren. Aber jetzt den richtigen Schritt zu gehen, sollte nicht daran scheitern, dass man meint, man müsste vorweg noch andere Schritte diskutieren. Deshalb werbe ich darum, dass wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Kollege Bausback, Sie können am Rednerpult bleiben. Frau Kollegin Köhler vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. – Frau Köhler, bitte schön.

Claudia Köhler (GRÜNE): Herr Prof. Bausback, habe ich Sie jetzt richtig verstanden? Sie schlagen vor, dass sich die Kommunen um den Denkmalschutz kümmern sollen, und zwar in einer Zeit, in der die Kommunen sogar energetisch dringend notwendige Sanierungen auf die lange Bank schieben und alle Hände voll zu tun haben. Wir sehen, dass vor Ort großartig gespart wird, weil die kommunalen Gremien wirklich Angst haben und sehr restriktiv sind.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, man kann natürlich alles verkürzen. Ich habe nur daran erinnert, weil Frau Kollegin Weigand die Zuschüsse an die Kommunen besonders angesprochen hat. Auch die Kommunen haben für die Denkmäler vor Ort eine Verantwortung. Ob Kommunen diese Verantwortung wahrnehmen oder nicht, hängt nicht von der Förderung des Freistaats ab.

Im Übrigen war ich diese Woche als Stadtrat bei den Haushaltsberatungen der Stadt Aschaffenburg anwesend. Ich weiß auch von anderen Kollegen, dass in der Tat auch die Kommunen von der Krise betroffen sind. Herr Kollege Mehring, wir haben als Freistaat Bayern gemeinsam mit dem Bund den Kommunen in dieser Krise Erhebliches an Lasten erspart. Dass es Sinn macht, die Kommunen in der Frage des Denkmalschutzes von ihrer eigenen Verantwortung freizustellen, wage ich zu bezweifeln, auch wenn man jetzt so tut. Ich bin dafür, dass wir die Kommunen auch in dem Bereich fördern. Aber eines ist auch klar: Das kulturelle Erbe, die kulturelle Identität einer Region, einer Stadt und Gemeinde zu erhalten, ist zuvörderst auch Aufgabe der jeweiligen Kommune, der jeweiligen Stadt und der jeweiligen Region, welche wir meines Erachtens aus dieser Verantwortung nicht entlassen können.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Herr Prof. Bausback. Sie sind fertig.

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf möchte die Koalition die unerlaubte Beseitigung oder Veränderung von Denkmälern und Bodendenkmälern verhindern. Zu diesem Zweck soll eine Verzwanzigfachung der Bußgelder auf bis zu 5 Millionen Euro beschlossen werden. Mehr ist Ihnen offensichtlich nicht eingefallen, um den Denkmalschutz und den Erhalt unseres kulturellen Erbes in Bayern voranzubringen.

Herr Kollege Schmid, Herr Kollege Prof. Bausback, ich stimme Ihnen zu, dass die Grundstückspreise im Lauf der Jahre vor allem in Ballungsräumen massiv gestiegen sind und daher vielleicht auch eine gewisse Anpassung des Bußgeldrahmens sinnvoll erscheint.

Allerdings muss ich eines auch nachhaltig kritisieren: nämlich dass Sie ausschließlich und einseitig den Druck auf die Eigentümer erhöhen wollen und keine konstruktiven Ansätze in dieser Gesetzesänderung vorhanden sind.

Warum haben Sie zum Beispiel nicht den durchaus sinnvollen Antrag der AfD aufgegriffen, gerne in veränderter Form, die Eigenleistungen der Eigentümer bei der Sanierung von Denkmalschutzobjekten zu fördern? Eigentümer, die in Eigenleistung alles versuchen, um den staatlichen Auflagen gerecht zu werden, die ihr Objekt entsprechend hegen und pflegen und sich wirklich bemühen, alle staatlichen Auflagen gerecht zu erfüllen, bekommen meist keinen einzigen Cent für ihre Leistungen zum Erhalt des Denkmals im Interesse der Allgemeinheit.

Viele empfinden eine denkmalgeschützte Immobilie inzwischen eher als Last und nicht mehr als Freude. Das liegt eben an den staatlichen Regularien und den daraus resultierenden Verzögerungen sowie den erheblichen Kostensteigerungen durch den Denkmalschutz.

Vielleicht scheitert der Denkmalschutz in Bayern auch an einer ganz anderen Fehlentwicklung. Kann es sein, dass das Landesamt für Denkmalpflege seine Glaubwürdigkeit in den letzten Jahrzehnten verspielt hat, weil es Ungleichbehandlungen gibt? – Erst vor Kurzem wurde ein wirklich hochkarätiges Denkmal in Kochel am See, nämlich das ehemalige Verstärkeramt, dem Abriss preisgegeben. Dieses Gebäude war keineswegs abrissbedürftig und hätte wirklich einem sinnvollen, guten Zweck zugeführt werden können. Renommierte Fachleute haben zu Recht gegen den Abriss protestiert, weil es ein bedeutendes Beispiel der Münchner Postbauschule darstellte. Allerdings ist in Bayern mit dem richtigen Parteibuch und mit guten Kontakten zu höheren Politikerkreisen in München alles möglich, vor allem dann, wenn das Gebäude in städtischem Eigentum steht und der Bürgermeister auch in der CSU ist. Sogar unser geschätzter Landeskonservator Pfeil meinte in diesem Fall lapidar, dass man beim Denkmalschutz eben auch mal Verluste hinnehmen müsse. Die Bagger rückten an und schufen Tatsachen.

Auch eine ganze Reihe weiterer Bauwerke im Staatsbesitz stehen vor dem Abriss. Ich möchte kurz an die Tierklinik am Englischen Garten erinnern. Dort soll jetzt nur der Bibliotheksbau mit der Glaskuppel, mit der sogenannten Laterne, erhalten bleiben und gerettet werden, und das auch erst nach massivem öffentlichen Druck, nach Demonstrationen und einer Petition hier im Landtag.

Warum fangen Sie nicht damit an, die staatlichen Gebäude besser zu schützen und hier eine echte Vorbildfunktion des Staates auszuleben?

Ich betone: Wir alle wissen, dass es hemmungslose Spekulanten gibt. Da müssen wir vielleicht auch aktiv werden. Andererseits gibt es auch private Eigentümer von Denkmälern, die sich durch den aktuellen Denkmälschutz gegängelt fühlen. Wir erleben immer wieder sehr viele Petitionen bei uns im Bayerischen Landtag, in denen man sich über die hohen Auflagen und die komplizierten Verfahren aufregt. Deswegen wäre es wichtig, nicht einseitig eine Erhöhung der Bußgelder vorzunehmen, sondern eben vor allem die Verfahren zu beschleunigen und die Unterstützung durch den Staat

zu erhöhen, womit natürlich vor allem auch eine wirtschaftliche Unterstützung gemeint ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Volkmar Halbleib von der SPD-Fraktion.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion begrüßt die deutliche Heraufsetzung des Bußgeldrahmens für Geldbußen bei Verstößen gegen den Denkmalschutz wie heute im Gesetzentwurf vorgeschlagen. Wir halten das für sinnvoll und auch überfällig. Die SPD-Fraktion signalisiert Zustimmung, schon als Signal dafür, dass sich Denkmalspekulation niemals lohnen darf, unabhängig von der rechtlichen Differenzierung der Fragestellung, die hier aufgeworfen wurde.

Es ist natürlich schon eine spannende Frage: Entweder ist es richtig, dass wir diese rechtliche Änderung brauchen. Dann wundere ich mich ehrlich gesagt, dass die Staatsregierung das nicht vorschlägt. Herr Kollege Bausback, Sie haben davon gesprochen, dass man klüger werden kann. Ich stelle fest, dass die Staatsregierung in diesem Punkt nicht klüger geworden ist, sondern allerhöchstens die Regierungsfraktionen. Das ist bemerkenswert. Ich hätte mir dann zumindest – wenn die Einsicht denn so ist – von der Staatsregierung einen Vorschlag erwartet. Aber wir haben generell das Gefühl, dass der Denkmalschutz bei der Staatsregierung nicht im Fokus steht, das tut er weder beim Ministerpräsidenten noch bei Staatsminister Sibler.

(Zuruf)

Herr Kollege Bausback und liebe Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄHLERN, der Gesetzentwurf kann natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Denkmalschutz bei Ihnen leider keinen hohen Stellenwert hat. Deswegen nutze ich meine restliche Redezeit, um mal die Hauptbotschaft hier im Plenum loszuwerden, und zwar so-

wohl an die Staatsregierung wie an die Regierungsfraktionen: Legen Sie endlich ein Gesamtkonzept für den Kampf gegen die Denkmalspekulation vor! Verbessern Sie endlich die Gesamtsituation des Denkmalschutzes in Bayern, die schwierig ist. Sorgen Sie endlich wieder für eine angemessene, ordnungsgemäße finanzielle Ausstattung der Denkmalförderung, und lassen Sie die vielen Denkmaleigentümer in Bayern nicht weiter ohne substanzielle Förderung und Unterstützung hängen! Stellen Sie die notwendigen personellen Ressourcen bei den Denkmalbehörden zur Verfügung, damit das kulturelle Erbe in Bayern wirksam geschützt werden kann, und stoppen Sie den weiteren Verfall wertvoller Gebäudesubstanz, den wir in den letzten Jahren vielfach erleben mussten! Ich erinnere nur an die traurigen Petitionen, die wir zuletzt im Wissenschaftsausschuss behandelt haben.

Ich will dazu nichts Näheres ausführen, lege aber auch Wert auf das Beispiel, das der Staat gibt, wenn ein Gebäude wie das Verstärkeramt in Kochel einfach abgerissen werden kann. Da hat der Denkmalschutz in Bayern – und ich würde auch sagen: das zuständige Ministerium – leider versagt. Das ist eine schlechte Vorbildwirkung. Das sind die eigentlichen Probleme, die wir im Denkmalschutz haben, und Sie haben wenig dazu beigetragen, diese Situation zu verbessern.

Kollege Flisek und ich haben zwei Schriftliche Anfragen gestellt, die beantwortet wurden. Schauen Sie sich die Antworten mal an! Ich stelle Sie Ihnen gerne vorab zur Verfügung. Sie zeigen den dramatischen Verlauf der finanziellen Situation des Denkmalschutzes im Freistaat Bayern auf, insbesondere beim kleinen Denkmalschutz. Das ist hier schon erwähnt worden.

Deswegen nutze ich die Stunde für einen klaren Appell an die Staatsregierung und die Regierungsfraktionen. Der Entwurf des Staatshaushaltes für 2021 sieht wieder keine Erhöhung vor, weder bei der staatlichen Denkmalförderung noch beim Entschädigungsfonds.

Wir haben Anträge gestellt, die diese Mittel um 7,5 Millionen Euro erhöhen würden. Leider war es in den letzten Jahren so, dass diese Anträge von Ihnen permanent abgelehnt wurden. Wir erwarten bei diesem Haushalt – wenn Sie hier schon einen Gesetzentwurf für den Denkmalschutz vorlegen –, dass Sie die Trendwende bei der Finanzierung des Denkmalschutzes einleiten und endlich diesen Verbesserungsanträgen im Haushalt des Freistaats Bayern zustimmen. Dann würden Sie Ihre Glaubwürdigkeit vielleicht ein Stück weit zurückerwerben. Die bisherige Darstellung und Entwicklung des Denkmalschutzes ist auf jeden Fall kein Grund, auf den Kulturstaat Bayern stolz zu sein, zumindest nicht, um hier Sonntagsreden zu halten.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Halbleib, denken Sie an Ihre Redezeit!

Volkmar Halbleib (SPD): Tun Sie endlich etwas für die Verbesserung! Das ist die klare Aufforderung von dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie können noch am Rednerpult bleiben. Der Kollege Josef Schmid von der CSU hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Josef Schmid (CSU): Herr Kollege Halbleib, können Sie sich ungefähr vorstellen, wie stark gerade in den letzten drei Jahren die Preisentwicklung bei Immobilien war, vor allem in den Gebieten mit angespannten Mietmärkten? Können Sie sich vorstellen, dass es vielleicht auch daher notwendig ist, den Bußgeldrahmen jetzt zu erhöhen, um tatsächlich die Gewinne abzuschöpfen? Das ist eine Thematik, die vor drei Jahren vielleicht schon im Ansatz vorhanden war. Deswegen weise ich auch darauf hin, dass man über § 17 OWiG auch mal über den Bußgeldrahmen hinausgehen kann. Aber entzieht es sich Ihrer Vorstellungskraft, dass nach drei Jahren extremer Steigerungen vielleicht jetzt Bedarf besteht?

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Kollege Schmid, danke für die Frage. Ich hätte von Ihnen und der CSU-Fraktion jetzt eigentlich das klare Bekenntnis dazu erwartet, in diesem Haushalt dafür zu sorgen, dass die Denkmalmittel deutlich nach oben gehen und Sie unseren Anträgen auf Erhöhung zustimmen. Diese Aussage wäre vielleicht eine Gelegenheit für eine Zwischenbemerkung gewesen. Den eigentlichen Anlass Ihrer Zwischenbemerkung habe ich beantwortet. Wir halten diesen Gesetzentwurf für inhaltlich sinnvoll und überfällig. Er ist ein wichtiges Signal. Von daher ist die Frage beantwortet.

Die vielen Fragen, die Sie sich hinsichtlich Denkmalschutz, finanzieller und personeller Ausstattung, rechtlichem Rahmen und Konzeption stellen müssen, sind nicht beantwortet. Diese Fragen müssen Sie beantworten.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner ist der Abgeordnete Sebastian Körber von der FDP-Fraktion schon unterwegs.

Sebastian Körber (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, es wird auch die FDP-Fraktion bleiben.

Es gilt, Bayerns kulturelle Bausubstanz und architektonische Vielfalt zu erhalten und zu schützen. Kollege Schmid hat mit dem prominenten Beispiel des illegal abgerissenen Uhrmacherhäusls im Münchner Stadtteil Obergiesing aufgezeigt, dass die legislativen Maßnahmen und Vorgaben und eben auch die zugehörigen Ordnungs- und Sanktionsmöglichkeiten nicht ausreichend sind. Das bisher maximal mögliche Ordnungsgeld in Höhe von 250.000 Euro ist eben nicht ausreichend. Das lässt sich sehr schnell in eine Kalkulation regelrecht einpreisen; dann ist das Thema nämlich erledigt.

Ich denke, dass es deshalb auch völlig sinnvoll ist, das Ganze jetzt zu erhöhen. Ich gelte aktuell vielleicht nicht als der Hauptverteidiger von CSU oder Staatsregierung.

Ich muss in dieser Frage aber schon sagen, dass das ein sinnvoller Vorschlag ist. Das darf man ja auch einmal anerkennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

– Kollege Bausback, den Applaus nehme ich natürlich gerne an. – Natürlich soll ein solches Beispiel wie das Uhrmacherhäusl keine Nachahmer finden. Ich gehe allerdings schon davon aus, dass die 5 Millionen Euro ein Maximalrahmen sind. Herr Staatsminister Sibler, vielleicht können Sie da ein bisschen Klarheit reinbringen, weil ich das bislang nirgends niedergeschrieben finden konnte.

Ich möchte nicht, dass man plötzlich eine solche Drohkulisse aufbauen kann. Der Duktus, der hier in die Debatte hineingekommen ist, gefällt mir nicht, dass ein Bauträger und Bauentwickler per se etwas Böses wäre und grundsätzlich arglistig Denkmäler abbrechen wollte. Das ist nicht der Fall. Es gibt sogar spezialisierte Bauträger, die historische Bausubstanz sehr gut revitalisieren.

Hier würde ich mir wünschen, was auch Kollege Halbleib vorhin unter anderem angesprochen hat, dass man noch mehr Dinge tut; das ist schon sinnvoll. Es gibt aktuell schon etwas, was man verbessern kann: die Personalausstattung in den Landesämtern für Denkmalpflege, gerade in den Außenstellen vor Ort. Man wartet da manchmal ziemlich lange, bis ein Referent Zeit hat. Das ist nicht deswegen so, weil der Referent böse ist, sondern weil nicht genügend Personal da ist. Das ist ein entscheidender Punkt.

Der zweite Punkt: In den letzten 20 Jahren wurden die Finanzmittel auch auf Freistaatsebene gekürzt. Gerade die eher kleinen Häuslebauer, die ein Denkmal geerbt oder gekauft haben, brauchen die direkten Zuschüsse, damit sie das Ding überhaupt stemmen können.

Mir gefällt auch der Duktus, den die AfD hier reingebracht hat, überhaupt nicht. Als wären im Landesamt für Denkmalpflege nur böse Menschen! – Ich kann in meinem

Alltagsgeschäft feststellen, dass dort sehr wohl viele unterwegs sind, die pragmatische Lösungen suchen, mit Eigentümern oder Architekten von Denkmälern lösungsorientiert zusammenarbeiten, zu einer sinnvollen Lösung finden und im Sinne der Sache auch mal einen Kompromiss eingehen.

Man darf nicht die Drohkulisse aufbauen, dass einem Bauherren aufgrund jeder kleinen Änderung an einem Baudenkmal gleich winkt: Vorsicht, sonst kriegst du hier 5 Millionen Euro Strafe! Herr Staatsminister, vielleicht können Sie noch ausführen, ob da eine Staffelung angedacht ist. Ich gebe Ihnen natürlich einen Vertrauensvorschuss. Es wäre sinnvoll, das vielleicht noch kurz anzusprechen. Hier muss der Dreiklang gelten: schützen, erhalten, aber auch aufklären! – Der dritte Punkt wurde noch nicht angesprochen.

Mir ist wichtig – die Bauministerin ist leider nicht da –, das Thema "Bauen im Bestand" ein bisschen mehr zu beleuchten. Hier stellt man sich immer auf den Standpunkt, man habe einen superenergieeffizienten Neubau gemacht. Lassen Sie uns doch bitte auch einmal als Politikerinnen und Politiker, als Bau- oder als Wissenschafts- und Kunstministerium noch stärker den Fokus darauf richten und es aktiv aufzeigen, wenn Menschen einmal vorbildhaft ein Denkmal erworben, umgebaut, daran angebaut oder es ertüchtigt haben.

Noch ein Satz zu den Kollegen von den GRÜNEN: Ich bin auch dafür, die Mittel für die Denkmalpflege zu erhöhen. Es gibt nach dem Einkommensteuergesetz §§ 7 und 10 – je nachdem, ob Eigennutz oder Fremdvermietung – die Möglichkeit, sehr hohe Steuervorteile zu bekommen. Das sollte man nicht unerwähnt lassen. Hier braucht es eben auch eine Aufklärungskampagne.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Sebastian Körber (FDP): Wir stimmen diesem Gesetzentwurf der CSU-Fraktion deswegen zu.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Kerstin Radler für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der erste Satz in meinem vorbereiteten Redebeitrag lautete: "Die meisten werden mir zustimmen, wenn ich sage: Die Erhöhung des Bußgeldrahmens für Verstöße beim Denkmalschutz ist sinnvoll und notwendig." – Dieser Satz stimmt so nicht mehr. Es wundert mich, dass hier von Straftatbestand und mangelndem Vertrauen gegenüber dem Landesamt für Denkmalpflege gesprochen wird; denn unseres Erachtens ist die Erhöhung des Bußgeldrahmens auf 5 Millionen Euro durchaus sinnvoll.

Insofern bin ich für die Wortbeiträge des Kollegen Halbleib, die mich so halb befriedigt haben, sehr dankbar. Die Wortbeiträge des Kollegen Körber fand ich noch überzeugender. Danke schön, dass von diesen beiden Seiten Zustimmung zum Gesetzentwurf kommt.

Der Denkmalschutz genießt in Bayern nicht ohne Grund besondere Aufmerksamkeit. Wir haben hierzu heute schon einiges gehört. Der Freistaat verfügt über eine beträchtliche Anzahl vielfältiger Denkmäler. Sie alle sind Zeugen der Zeit, Gedächtnisstütze hinsichtlich unserer Geschichte und bedeutendes Kulturerbe, das es zu schützen und zu bewahren gilt.

Gleichzeitig wird uns aber immer wieder vor Augen geführt, dass es insbesondere in Ballungsgebieten zu Problemen kommt, weil die Grundstücksflächen knapper werden und der Wohnungsbedarf und die Immobilienpreise in den vergangenen Jahren deutlich höher geworden sind. Wir haben heute schon zweimal dieses prominente Beispiel des Giesinger Uhrmacherhäusls gehört. Kollege Schmid hat ausführlich die Umstände dargestellt, wie es zu diesem illegalen Abriss gekommen ist. Der Ausgang des Rechts-

streits ist noch offen. Insofern gab es in der Münchner Bevölkerung zu Recht Empörung darüber, dass hier – man muss sagen: im Prinzip aus Dreistigkeit – der Denkmalschutz teilweise missachtet worden ist. Das heißt nicht, dass sämtliche Investoren so handeln. Das ist aber ein Paradebeispiel und ein Präzedenzfall, der zu großer Aufmerksamkeit geführt hat.

Letztlich gibt es viele ähnliche Beispiele, die deutlich machen, dass eine Erhöhung des Bußgeldrahmens bei Verstößen gegen das Denkmalschutzgesetz zwingend erforderlich ist. Wir brauchen für diese Fälle Bußgelder, die auch noch bei den enormen Wertsteigerungen und den dadurch zu erwartenden Gewinnen Abschreckungspotenzial entfalten können.

Wir plädieren deshalb für Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Es liegt eine Zwischenbemerkung vor. Hierzu erteile ich dem Kollegen Volkmar Halbleib das Wort.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Kollegin Radler, erst einmal bedanke ich mich dafür, dass Sie mit meinem Redebeitrag wenigstens zur Hälfte zufrieden waren. Vielleicht ist das damit zu erklären, dass die andere Hälfte ja von ganz konkreten Forderungen und Vorstellungen handelte, was wir sonst noch tun müssen, um den Denkmalschutz in Bayern zu stärken. Meine konkrete Frage an Sie: Sind Sie denn bereit, gemeinsam mit Ihrer Fraktion oder als Persönlichkeit hier im Landtag daran mitzuarbeiten, dass wir die Mittel für den Denkmalschutz schon in diesem Haushalt 2021 deutlich nach oben bekommen, also dass der Haushaltsetat erhöht wird?

Eine zweite Frage: Heute wurden mehrere Fragen an Herrn Staatsminister Sibler gestellt. Sind Sie mit mir gemeinsam der Auffassung, nachdem sich Herr Staatsminister Sibler bisher noch nicht gemeldet hat, dass es gut wäre, wenn der zuständige Ressortminister zu diesen Fragen Stellung nehmen würde, zumal sogar unterschiedliche rechtliche Bewertungen zwischen dem Ministerium, der Fraktion der CSU und der Fraktion der FREIEN WÄHLER deutlich geworden sind?

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Ich beginne mit Ihrer zweiten Frage: Ich denke, dass die Entscheidung, ob er hier spricht oder nicht spricht, Herrn Staatsminister Sibler obliegt. Das ist seine Entscheidung. Mir steht es nicht zu, ihn dazu aufzufordern oder mich sonst dazu in irgendeiner Weise zu äußern. Zum Zweiten ist nach meinen Informationen in den Initiativen der Fraktionen ein erheblicher Beitrag zu Denkmalschutzmaßnahmen enthalten. Wir werden daran arbeiten, dass für dieses Thema weiterhin Beträge eingestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

18.03.2021 Drucksache 18/14713

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

1. Gesetzentwurf der Abgeordneten Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/11922

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sabine Weigand u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 18/13132

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes;

hier: Zerstörung von Denkmälern verhindern durch Straftatbestand (Drs. 18/11922)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:
Berichterstatterin zu 2:
Mitberichterstatterin zu 1:
Mitberichterstatter zu 2:

Robert Brannekämper
Dr. Sabine Weigand
Robert Brannekämper

II. Bericht:

- Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/13132 in seiner 37. Sitzung am 3. März 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13132 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/13132 in seiner 51. Sitzung am 18. März 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2021" eingefügt wird.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/13132 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung SPD: Zustimmung FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Robert Brannekämper

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

15.04.2021 Drucksache 18/15 197

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner, Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Jochen Kohler, Dr. Stephan Oetzinger, Franz Josef Pschierer, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Angelika Schorer, Thorsten Schwab, Klaus Stöttner, Martin Wagle CSU,

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/11922, 18/14713

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes

§ 1

In Art. 23 Abs. 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2242-1-WK) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 Abs. 255 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird das Wort "zweihundertfünfzigtausend" durch die Wörter "fünf Millionen" ersetzt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Josef Schmid

Abg. Dr. Sabine Weigand

Abg. Ulrich Singer

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Sebastian Körber

Abg. Kerstin Radler

Staatsminister Bernd Sibler

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Josef Schmid, Ulrike Scharf, Jürgen Baumgärtner u. a. (CSU)

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (Drs. 18/11922)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr.

Sabine Weigand u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Zerstörung von Denkmälern verhindern durch Straftatbestand

(Drs. 18/13132)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Zur Verteilung: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄH-LER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Josef Schmid von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schmid.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Denkmäler und Bodendenkmäler genießen den besonderen Schutz der Allgemeinheit. Warum? – Ganz klar, sie erzählen Geschichte und oft auch Geschichten aus unseren Dörfern und Städten mit regionalen Bautypologien. Wir kennen aber das folgende Phänomen: Oft werden solche Gebäude einfach abgeräumt, meistens aus Profitstreben, weil die Wertschöpfung einer größeren und dichteren Bebauung mitgenommen werden soll.

In Artikel 23 Absatz 1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes sind Geldbußen bis 250.000 Euro vorgesehen. Bei den insgesamt gestiegenen Preisen zeigt aber die Erfahrung, dass dieser Rahmen nicht mehr adäquat ist und nicht wirkt. Wahrscheinlich kennen Sie alle irgendeinen Fall in Ihrem Stimmkreis. Besonders bekannt ist im Jahr 2017 ein Fall aus München geworden, das sogenannte Uhrmacherhäusl. Ich möchte noch einmal kurz die Daten dazu vortragen, um Ihnen klarzumachen, was da passiert ist und wie solchen Fällen entgegengewirkt werden kann.

Das Uhrmacherhäusl wurde im Jahre 2017 verkauft. Eine Sanierungsgenehmigung wurde erteilt. Das Äußere des Gebäudes sollte erhalten bleiben. Am 31. August 2017 wurde ein erster Versuch gestartet, dieses Gebäude abzureißen, der durch die Anwohner verhindert werden konnte, indem diese die Polizei und die Lokalbaukommission verständigt hatten. Die Lokalbaukommission hat daraufhin einen Baustopp verhängt. Aber schon am 1. September, einen Tag später, wurde das Gebäude weggeschoben. Der Täter ist geflohen. Wenige Tage später, am 5. September, wurde dieser Vorgang als "Unfall" bezeichnet.

Meine Damen und Herren, das zeigt, dass der Bußgeldrahmen von 250.000 Euro nicht wirklich abschreckend war. Das ist auch kein Wunder, wenn man weiß, dass eine solche Baulücke in München zwischen 15 und 20 Millionen Euro wert ist. Was sind da schon 250.000 Euro? Verehrte Kolleginnen und Kollegen, deshalb schlagen wir Ihnen vor, mit diesem Gesetzentwurf den Bußgeldrahmen auf 5 Millionen Euro zu erhöhen. Bei einem Gewinnvolumen von 15 bis 20 Millionen Euro sind 250.000 Euro leicht einzupreisen. Bei einem Strafrahmen von 5 Millionen Euro wird der erhoffte Gewinn jedoch abgeschöpft.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dies wäre eine wirksame Maßnahme, weil sie den Übeltäter – ich nenne ihn einmal so – im Kern trifft. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben. Ich bin froh, dass mittlerweile nicht mehr vorgesehen ist, den Eigentümer zu verpflichten, das Gebäude in gleicher Weise wieder zu errichten, wie das einmal bei der Diskussion über die Novellierung der Bayerischen Bauordnung

angeklungen ist. Dies wäre aus zwei Gründen nicht zielführend: Erstens. Was würde es bringen, wenn das Denkmal in seiner Substanz weg ist und dafür ein historisierender Neubau errichtet wird? Zweitens. Wenn das Denkmal weg ist, ist es besser, an der Stelle wertvollen Wohnraum zu errichten. Wir wollen aber eine solche Entwicklung nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir den wirtschaftlichen Vorteil abschöpfen. Ich hoffe, dass Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen werden, wie das schon in den Ausschüssen geschehen ist.

Die GRÜNEN haben zu dem Gesetzentwurf einen weitergehenden Änderungsantrag eingereicht. Sie möchten gerne, dass aus der Ordnungswidrigkeit ein spezifischer Straftatbestand wird. Ich frage mich, warum. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, schon in § 303 des Strafgesetzbuches ist geregelt, dass die Zerstörung fremder Sachen eine Straftat ist. Bei der Zerstörung fremder Bauwerke erhält man nach § 305 des Strafgesetzbuches eine erhöhte Strafe. Sollte es sich um ein eigenes und kein fremdes Objekt handeln, ist das nach § 304 des Strafgesetzbuches eine gemeinschädliche Sachbeschädigung. Danach wird bereits heute mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe derjenige bestraft, der rechtswidrig öffentliche Denkmäler oder Naturdenkmäler beschädigt oder zerstört. Somit wird bereits heute nicht nur das fremde Eigentum, sondern auch das öffentliche Interesse an diesen Denkmälern geschützt. Das ist ausreichend.

Lassen Sie mich noch etwas zu diesem Änderungsantrag sagen: Die Einbeziehung fahrlässiger Verstöße in die Kriminalisierung geht für mich eindeutig zu weit. Wir wissen, dass es oft Profitinteressen sind, die dazu führen, dass jemand ein Baudenkmal wegschiebt. Aber bei einem tatsächlich fahrlässigen Verstoß den Betreffenden mit zu kriminalisieren, indem man auch noch eine Fahrlässigkeitsstrafbarkeit einführt, die übrigens in dem ganzen Regelungssystem zur Sachbeschädigung der §§ 303 bis 305a StGB einen Systembruch darstellt, ist einfach über das Ziel hinausgeschossen. Deswegen können wir diesen Antrag nur ablehnen. Er wird nicht gebraucht. Ich frage mich, warum dieser Antrag von den GRÜNEN kommt. Ein Bußgeld in Höhe von 5 Mil-

lionen Euro wird seine Wirkung entfalten. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir scheint es fast so, als ob man wieder einmal Verbotspartei sein will, das Ganze kriminalisieren möchte und richtig auf die Buschtrommel hauen will, am eigentlichen Geschehen vorbei. Entscheidend ist, dass wir den Übeltätern den wirtschaftlichen Vorteil nehmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schmid. – Ich darf als Nächste die Frau Kollegin Dr. Sabine Weigand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Kollegin. Dr. Weigand aus dem schönen Schwabach hat das Wort.

(Zuruf: Eine Liebeserklärung!)

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): - Die Liebeserklärungen machen wir privat.

(Heiterkeit)

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie verhindern wir effizient und sinnvoll illegale Abrisse von Denkmälern, Schlagwort Uhrmacherhäus!? – Unser Denkmalschutzgesetz setzt hier bisher ausschließlich auf das Prinzip Abschreckung durch Geldstrafe. Der Bußgeldrahmen für illegale Abrisse liegt aktuell bei maximal 250.000 Euro. Jetzt will man diesen bei CSU und FREIEN WÄHLERN auf 5 Millionen Euro erhöhen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsparteien, falls Sie die Meinung Ihrer eigenen Staatsregierung zu dieser Idee interessiert, kann ich diese hier zitieren:

Sollte der wirtschaftliche Vorteil im Einzelfall den Bußgeldrahmen [von 250.000 Euro] übersteigen, ist nach § 17 [...] OWiG auch eine Überschreitung des Höchstmaßes möglich. Eine Erhöhung des Bußgeldrahmens nach Art. 23 [...] BayDSchG ist deshalb nicht notwendig.

Damit wäre zur Sinnhaftigkeit dieses Gesetzentwurfs eigentlich schon alles gesagt. Wir können auch jetzt schon mit Bußgeldern von 5 oder 10 Millionen Euro vorgehen, ganz egal. Die Grenze nach oben ist nämlich offen.

Aber stellen wir uns doch einmal die Frage, wie wirksam Bußgelder allein überhaupt illegale Aktionen wie zum Beispiel Denkmalabrisse verhindern. Jetzt wissen wir ja alle, dass die Aussicht auf Gewinn und Profit für manche Leute unheimlich verlockend sein kann, nicht nur auf dem Immobilienmarkt. Das haben wir leider in den letzten Wochen erfahren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da werden alle Hemmungen abgelegt, und die Gier siegt. Solange sich die Dinge mit ein bisschen Diridari und einem guten Anwalt regeln lassen, kann es ja gar nicht so schlimm kommen. Idealerweise preist man die Geldstrafe gleich von vornherein in die Kalkulation mit ein. Deshalb sind Bußgelder oft nur ein stumpfes Schwert.

Meine Damen und Herren, uns reicht das nicht. Wir wollen mehr. Wir wollen ein stärkeres Instrument. So wie in anderen Bundesländern längst üblich, wollen wir den
Straftatbestand "Zerstörung eines Denkmals" einführen mit einem Strafmaß bis zu
zwei Jahren Freiheitsentzug; denn für Denkmalspekulanten wird es erst dann wirklich
ungemütlich, wenn die Immobilie, in der man sich womöglich bald für längere Zeit aufhält, Stadelheim heißen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da kann man sich dann nämlich nicht mit Geld rauskaufen. Deshalb legen wir den Änderungsantrag vor. Rettung von Denkmälern durch bessere strafrechtliche Abschreckung: unbedingt! Muss man Verbotspartei sein, um dafür zu sein? – Aber wenn, dann machen wir es doch bitte mit der Einführung eines Straftatbestands mit Höchststrafe von zwei Jahren sinnvoll und effizient. Das wäre die konsequente Maßnahme, die auch Wirkung zeigen würde, im Gegensatz zu einer durchsichtigen Schaufensterakti-

on zur Höhe von Bußgeldern, die uns de facto nichts anderes an die Hand gibt, als wir vorher eh schon hatten, und deren einziger Zweck es ist – geben Sie es zu –, nach außen hin so zu tun, als täte man etwas.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, überhaupt liegt das Problem Denkmalverlust doch eigentlich ganz woanders. Ja, es gibt ein paar Abrisse von Denkmalspekulanten im Millionenbereich; aber wir verlieren doch viel mehr Denkmäler jeden Tag da draußen, weil die Fördermittel fehlen. Da rotten wunderbare alte Bauernhäuser bis zum Einsturz vor sich hin, weil ihre Besitzer sich eine Sanierung nicht leisten können. Da gibt es Schandflecke in historischen Ortszentren, Denkmäler im Wachkoma, die keiner herrichten kann, weil das mit den derzeitigen finanziellen Hilfen überhaupt nicht leistbar ist. Da haben wir Kommunen, deren Bürgermeister nicht wissen, wie sie das Geld für die Sanierung ihrer Denkmalleerstände zusammenkratzen sollen.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, wir können das mit den 5 Millionen Euro ja machen. Das ist geschenkt. Das schadet nichts und bringt auch nichts. Aber wenn wir wirklich etwas gegen den Verlust von Denkmälern tun wollen, was machen wir dann? – Ich sage es Ihnen mit den Worten Ihres eigenen Staatsministers. Herr Sibler, Sie haben es selber ganz richtig erkannt: Es besteht ein deutlicher Bedarf an zusätzlichen Fördermitteln bei kommunalen sowie privaten Eigentümern für die Instandsetzung von Denkmälern. – Wie heißt also das Zauberwort? – Fördermittel!

Ich sage Ihnen auch, wie. Die kleine Denkmalpflege hat noch 20 % der Mittel der Neunzigerjahre. Wir müssen sie um 8 Millionen Euro aufstocken und den Entschädigungsfonds um 5,5 Millionen Euro. Den Kommunen müssen wir beim Ankauf gefährdeter Denkmäler mit einem Sonderfonds helfen; sie warten dringend darauf, und Sie lassen sie im Regen stehen. Allein diese drei Maßnahmen würden Denkmalverlust viel effizienter verhindern als sämtliche Geldstrafen, mit denen wir hier jonglieren wollen. Wenn wir dann noch einen Straftatbestand Denkmalzerstörung einführen würden,

dann hätten wir echt etwas für unsere Denkmäler getan. Aber lieber jonglieren wir ein bisschen mit der Höhe von Geldstrafen herum; Hauptsache, es kostet nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt dabei: -

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Zeit!

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): – Die Regierungsparteien sprechen zwar gebetsmühlenartig mit Begeisterung von Heimat, aber wenn es um unsere historischen Baudenkmäler geht, ist ihnen der Erhalt dieser Heimat nichts wert. Solange sich das nicht ändert, werden wir in Bayern auch in Zukunft ein Denkmal nach dem anderen verlieren. Herr Kollege Schmid, lieber Vorredner, dann erzählt dort draußen keiner und niemand mehr –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Sabine Weigand (GRÜNE): – eine Geschichte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Dann darf ich als nächsten Redner den Kollegen Ulrich Singer von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Koalition wird ausschließlich auf eine Verzwanzigfachung des Bußgeldrahmens bei Verstößen im Bereich des Denkmalschutzes gesetzt. Die GRÜNEN setzen dem Ganzen noch eins obendrauf. Sie wollen obendrauf noch einen ganz neuen Straftatbestand setzen. Geschätzte Kollegen, glauben Sie wirklich, dass dem Denkmalschutz in Bayern ein Dienst erwiesen wird, wenn ausschließlich die Bußgelder in Zukunft eben 5 Millionen Euro betragen können? Glauben Sie, unser kulturelles Erbe wird dann auf einmal besser bewahrt werden als bisher? – Daran haben wir von der AfD-Fraktion erhebliche und berechtigte Zweifel.

Ich stimme Ihnen zu: Selbstverständlich sind die Boden- und Immobilienpreise vor allem in den Großstädten in Bayern in den letzten Jahren massiv angestiegen, und man kann durchaus über eine Anpassung des Bußgeldrahmens nachdenken. Das ist kein Thema. Wenn es Ihnen aber wirklich darum geht, die denkmalgeschützten Immobilien vor Immobilienhaien zu schützen, dann greift Ihr Antrag zu kurz. Frau Dr. Weigand von den GRÜNEN, Sie sprechen von Abschreckung und wollen hier einen Straftatbestand schaffen. Damit machen Sie dem Ruf der Partei der GRÜNEN als Verbotspartei mal wieder alle Ehre.

Wir von der AfD wollen stattdessen fördern. In Großstädten wie München kann es sich möglicherweise weiterhin rechnen, trotz eines Strafrahmens von 5 Millionen Euro ein Bodendenkmal zu beseitigen. Sie von den Altparteien haben wohl vergessen, dass der eigentliche Feind unserer Baudenkmäler der Verfall und die überbordende Bürokratie ist.

Frau Dr. Weigand, da gebe ich Ihnen recht, Sie haben angesprochen, es seien auch die fehlenden Fördermittel. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt, den Sie angesprochen haben. Genau den sollte man weiterverfolgen. Aber in Ihrem Gesetzentwurf findet sich dazu überhaupt kein Wort. Was machen Sie denn, um die Situation der Eigentümer wirklich zu verbessern, damit sie mit Fördermitteln ihr Eigentum sanieren können? Oft sind Baudenkmäler in Bayern gar nichts wert. Gerade in ländlichen Gebieten steht oft einem geringen Bodenwert ein erheblicher Sanierungsaufwand gegenüber. Ich habe in meiner beruflichen Tätigkeit diverse Gutachten auf dem Tisch gehabt. Da errechnet sich dann aus Bodenwert minus Sanierungskosten ein erheblicher negativer Wert von Zigtausenden Euro. Was machen Sie denn mit so einer Immobilie? Ich habe schon Häuser für einen Euro verkauft, und dafür habe ich noch lange einen Käufer suchen müssen. Für solche Objekte gilt das Motto: geschenkt ist noch zu teuer. Manchmal können Sie für derartige Häuser im Laufe mehrerer Jahre keinen Käufer finden. Die Auflagen des Denkmalschutzes lasten dem neuen Eigentümer

dann wie ein Klotz am Bein. Genau da brauchen wir mehr Unterstützung durch unsere Denkmalämter.

Mit dem Bußgeldrahmen wird es, wenn wir auf 5 Millionen Euro hochgehen, noch schwerer werden, neue Eigentümer zu finden, die sich solche Gebäude antun wollen.

Was eine verbesserte Förderung im Bereich des Denkmalschutzes angeht, ist die Staatsregierung seit Jahren untätig. Wir haben immer wieder viele, viele Petitionen im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, die uns zeigen, dass im bayerischen Denkmalschutz nicht einfach nur der Bußgeldrahmen erhöht, sondern dass die Förderung der Eigentümer verbessert werden muss.

Ich nenne ein Beispiel: Wenn Eigentümer selbst Hand anlegen und fachlich geeignet sind, handwerkliche Leistungen zu erbringen, und mit viel Herzblut und Schweiß ihr Denkmal in Eigenleistung sanieren, dann muss das auch gefördert werden. Stattdessen steht das Denkmalamt vor der Tür und macht strengste Vorgaben, aber es gibt keine Fördermittel.

In Bayern haben wir es auch mit einem Landeskonservator zu tun, der meint, dass Verluste schon mal hingenommen werden müssen, wie beim Verstärkeramt in Kochel, in Verbindung mit einer Amigo-Staatspartei, die ihre Spezln eben nicht nur mit Maskendeals, sondern auch mit guten Baugeschäften versorgt. Das klingt wie im Bauerntheater, ist aber leider harte Realität.

Damit möchte ich enden, geschätzte Kollegen, weil meine Redezeit um ist. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Singer. – Ich darf als nächsten Redner den Abgeordneten Halbleib von der SPD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion – das haben wir schon in der Ersten Lesung angedeutet – wird auch in Zweiter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Erhöhung des Bußgeldrahmens für Verstöße gegen das Denkmalschutzgesetz auf 5 Millionen Euro ist sinnvoll und aus unserer Sicht überfällig. Es ist eine klare Ansage: Spekulation mit der illegalen Zerstörung von Denkmälern darf sich niemals lohnen. Schon aus psychologischer Sicht ist es nach unserer Auffassung wichtig, das auch im Rahmen der Ordnungswidrigkeiten deutlich zu machen.

Natürlich wären wir wie auch die GRÜNEN gerne einen Schritt weiter gegangen; ich glaube, es spricht schon einiges für die Aufnahme eines Straftatbestandes. Das wird heute wahrscheinlich mehrheitlich nicht beschlossen; leider ist das von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt worden. Aber wir schließen uns dennoch dem Vorschlag an.

Bemerkenswert ist allerdings, dass der Gesetzentwurf nicht von der Staatsregierung kommt. Die Argumente sind genannt worden. Wer hat recht? – Die CSU-Fraktion und die FREIE–WÄHLER-Fraktion – der Kollege nickt – oder die Staatsregierung? Ich glaube, die Frage ist: Fortschritt oder Schaufenster? Ich glaube, dass die Antwort irgendwo dazwischen liegt, aber dass es eher ein Fortschritt ist, und deswegen unterstützen wir das auch.

Allerdings darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Denkmalschutz sowohl bei der Staatsregierung als auch bei den Regierungsfraktionen nicht mehr den Stellenwert hat, den er und der Erhalt des kulturellen Erbes in Bayern bräuchten. Das gilt leider in vielen Bereichen. Den Sonntagsreden, die ich oft höre, in denen die Staatsregierung oder Mitglieder der Regierungsfraktionen oft und gerne vom Erhalt der kulturellen Substanz reden, folgt montags leider kein Handeln. Die notwendigen Voraussetzungen zur Einlösung des Versprechens, dass wir in Bayern einen wirksamen Denkmalschutz haben, sind vernachlässigt worden. Das lässt sich gar nicht abstreiten. Die Realität beim staatlichen Denkmalschutz ist in den letzten Jahren von Negativent-

wicklungen gekennzeichnet. Immer mehr, auch hochwertige, Denkmäler verfallen. Die Staatsregierung schaut wie beim schon genannten Verstärkeramt in Kochel, aus welchen Gründen auch immer, bei der Zerstörung von Denkmälern zu und zwingt ihre eigenen Denkmalschutzbehörden, einem oft langjährigen Verfallsprozess fast untätig zuzusehen, weil ihnen personelle Ressourcen und vor allem die finanziellen Möglichkeiten fehlen, um durch frühzeitige konsequente Intervention und aktive Hilfestellung zum Erhalt eines Denkmals beizutragen.

Die Gebietsreferenten – auch das ist schon erwähnt worden – haben viel zu wenige Möglichkeiten, Denkmaleigentümern substanzielle finanzielle Förderung anzubieten, insbesondere im kleinen Denkmalschutz, um denkmalschutzrechtliche Ziele durchzusetzen. Insbesondere fehlen – das darf ich an dieser Stelle noch mal betonen – wirksame Förderungen jenseits des Entschädigungsfonds, also für die mittelgroßen Sanierungsmaßnahmen.

Also: Sowohl die Finanzausstattung als auch die Personalausstattung des Denkmalschutzes in Bayern ist mehr als auf Kante genäht, und die finanzielle Ausstattung des Denkmalschutzes in Bayern ist nachweislich schlechter als vor zwanzig Jahren. Bei deutlich gestiegenen Sanierungskosten reicht die Mittelausstattung hinten und vorne nicht aus. Das wissen alle. Das weiß insbesondere auch der zuständige Staatsminister. Dennoch legt die Staatsregierung auch 2021 einen praktisch unveränderten Denkmaletat vor, der keine Erhöhung enthält, obwohl der Landesdenkmalrat in einer eindrucksvollen Resolution im Sommer 2020 massiv eine Erhöhung eingefordert und auch begründet hat, dass dies wirtschaftlich ein gutes Investment für Bayern ist.

Wir wissen, dass wir dringend einen Aufwuchs an Denkmalmitteln in Höhe von circa 15 Millionen Euro pro Jahr brauchen. Es ist symptomatisch, dass die Regierungsfraktionen bei den abgeschlossenen Haushaltsberatungen wieder einmal nicht mehr als politische Beruhigungspillen verteilt haben, indem sie den Denkmaletat in letzter Minute aus der sogenannten Fraktionsreserve um rund eine Million Euro aufgehübscht haben, ohne am Grundproblem der Unterfinanzierung irgendetwas zu ändern. Damit

wird das Problem verkleistert, aber eben nicht gelöst. Sie haben leider die Chance nicht genutzt und alle weitergehenden Anträge zur Verbesserung der Denkmalförderung abgelehnt.

Abschließend: Ein glaubwürdiger, ehrlicher denkmalpolitischer Kassensturz ist nötiger denn je; denn die kulturellen Kosten durch eine fehlende Denkmalförderung türmen sich von Jahr zu Jahr höher auf. Wir erwarten von CSU und FREIEN WÄHLERN, dass sie nicht nur politisch wenige Anstrengungen bedürfende Veränderungen am Denkmalschutzgesetz vorschlagen, die den Staat nichts kosten, –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit, Herr Kollege!

Volkmar Halbleib (SPD): – sondern wir erwarten von CSU und FREIEN WÄHLERN und der Staatsregierung, dass die jahrelange finanzielle Schieflage beim Denkmalschutz in Bayern endlich zeitnah beendet wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich und darf als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Sebastian Körber von der FDP-Fraktion aufrufen. – Herr Abgeordneter Körber, bitte schön, Sie haben das Wort.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier um unser kulturelles Erbe, das es zu erhalten und zu schützen gilt. Ein prominentes Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ist das Uhrmacherhäusl in Obergiesing. Ich glaube, der Kollege Schmid hat glaubhaft dargestellt, dass es sehr wohl sinnvoll ist, wenn man den aktuellen Ordnungsgeldrahmen, nämlich 250.000 Euro, die man verhängen kann, auf 5 Millionen Euro erhöht. Das ist nicht einfach eine Verdoppelung, sondern eine Erhöhung um den Faktor zwanzig. Wenn Sie in einer Kalkulation für ein Immobilienprojekt zusätzlich 5 Millionen Euro mehr für den Ankauf des Grundstücks und Abbruchkosten einkalkulieren wollen, ist das schon eine

klare Ansage. Mir fallen wenige Beispiele aus der Praxis ein, wo sich das überhaupt rechnen würde.

Ich meine, das ist eine richtige Maßnahme. Deswegen unterstützen wir das und stimmen dem Gesetzentwurf, wie bereits angekündigt, zu.

Die GRÜNEN begründen ihren Änderungsantrag damit, dass ein Straftatbestand eingeführt werden müsse. Diese Drohkulisse sehe ich nicht als erforderlich an, weil dieser Ordnungsgeldrahmen derart hoch ist, dass das aus meiner Sicht nicht geboten ist.

Mir gefällt nicht – was gerade bei Kollegin Dr. Weigand angeklungen ist –, wenn geradezu unterstellt wird, Bauträger würden Denkmäler abreißen. Ich finde, das ist ein bisschen "too much". Ich möchte eine Lanze nicht nur für die Menschen brechen, die privat ihre Denkmäler sanieren und herrichten, sondern auch für gewerblich Tätige, die das tun, um unser baukulturelles Erbe und die Substanz zu erhalten. Dafür gibt es sehr viele gute Praxisbeispiele. Da wäre es vielleicht mal geboten, sich vonseiten der GRÜNEN nicht immer nur schöne Holzbauten oder Gebäude mit zwanzig Zentimeter dicken Styroporverkleidungen auf der Fassade anzuschauen, sondern auch mal ein schön hergerichtetes Denkmal.Da ich gerade Frau Kollegin Sowa sehe, fallen mir ein paar sehr schöne Beispiele in Bamberg ein, die man auch einmal ansehen könnte. Das wäre vielleicht sinnvoller.

Hier, Herr Minister Sibler, könnte man vielleicht noch ein bisschen mehr tun. Das ist vonseiten des Ministeriums angeklungen. Ich mag es auch nicht, wenn man hier pauschal feststellt: Die Referenten des Landesamts für Denkmalpflege mit Generalkonservator leisten hier eine schlechte Arbeit. Das sehe ich mitnichten so. Diese sind sehr wohl vor Ort und erklären den Menschen, welche Möglichkeiten sie haben. Wenn man sagt, hier wird etwas abgebrochen, ist das auch nicht richtig. Am Schluss kommt es doch bitte darauf an, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Substanz erhalten wird. Am besten erhalten wird sie durch eine Nachnutzung. Wenn es dann einmal erforderlich ist, dass man irgendwo zwei Dachbalken entfernt, um eine Dachgaube einzuset-

zen, um dort einen vernünftigen Schlafraum unterzubringen, ist das doch eine völlig richtige Maßnahme. Sonst würde das Denkmal nämlich zerfallen. Auf diesen Punkt kommt es an.

Herr Minister, hier könnte man, glaube ich, mehr tun. Es wurde angesprochen: Nach der Corona-Pandemie sollte man hier erstens dringend und zwingend einen Kassensturz vornehmen. Wenn man die letzten zwanzig Jahre – ich habe auch einmal nachgerechnet, Herr Kollege Halbleib – zurückverfolgt, sieht man, die Mittel sind sehr wohl reduziert worden. Hier könnte man wieder Aufwüchse schaffen.

Zweitens wäre es sinnvoll, dass das Landesamt für Denkmalpflege vielleicht ein paar Referenten mehr erhält. Deren Zeit ist manchmal etwas knapp bemessen. Hier lohnt es sich, den einen oder anderen Aufwuchs durchzusetzen.

Drittens wäre es auch sinnvoll, diese Praxisbeispiele mehr zu zeigen und nicht nur – das wäre vielleicht ein Auftrag für das Bauministerium – energieeffiziente Neubauten, sondern auch einmal schön sanierte Denkmäler, nicht nur Einfamilienhäuser, sondern auch Mehrfamilienhäuser, zu zeigen. Hierfür gibt es gute Beispiele.

Viertens gibt es das Instrument der erhöhten steuerlichen Abschreibung nach dem Einkommensteuergesetz. Darauf könnte man vielleicht stärker hinweisen. Dies hilft natürlich nicht jedem. Dazu muss man Geld verdienen. Die Zuschüsse sind die zweite Ebene und Baustelle.

Mir gefällt nicht, welche Intonierung hier angestimmt wurde. Das Vorhaben ist sicher etwas sehr Positives. Deswegen unterstützen wir das Ganze auch.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körber. – Ich höre gerade, es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Singer. Herr Singer, bitte schön.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzter Kollege Körber, das Landesamt für Denkmalpflege leistet selbstverständlich gute Arbeit. Wenn ein Landeskonservator Pfeil im Fall des ehemaligen Verstärkeramts in Kochel – meines Erachtens ein wirklich hochkarätiges Denkmal – auf einmal die Meinung vertritt, man müsse Verluste hinnehmen, stelle ich jedoch die Frage: Sehen Sie dies denn nicht als problematisch an? Sehen Sie nicht erst recht eine Problematik, wenn man sagt: Na ja, in diesem Fall gehört das einer Gemeinde, und der Bürgermeister hat vielleicht das richtige Parteibuch? Sehen Sie hier nicht auch eine gewisse Amigo-Problematik, die in Bayern vorherrscht, und dass bei dem einen so gemessen wird und bei dem anderen anders? Der kleine Eigentümer hat große Schwierigkeiten, sein Denkmal irgendwie zu sanieren, während eine Gemeinde das wirtschaftlich stemmen könnte. Hier ist ein hochkarätiges Denkmal einfach schnell einmal dem Abriss preisgegeben worden, obwohl man hier sicherlich eine Umnutzung hätte vornehmen können. Der finanzielle Aufwand wäre für eine Gemeinde sicherlich zu bewältigen gewesen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Offenkundig ist Ihnen entgangen, dass ich nicht Mitglied der CSU-Fraktion und auch nicht Mitglied der Staatsregierung bin. Vielleicht fragen Sie die Kollegen, die das zu verantworten haben. Ich kann Ihnen aber gerne eine fachliche und politische Haltung mitgeben. Sie haben gerade auch angedeutet, aus diesem Bereich zu kommen bzw. zumindest irgendwelche Transaktionen auf dem Immobilienmarkt getätigt zu haben. Sie haben verkündet, dass Sie dort nur einen Euro erlösen konnten. Das ist natürlich sehr bedauerlich. Man muss den Menschen positiv aufzeigen – wie Sie es jetzt gerade offenkundig mit einem Extrembeispiel anzuprangern versucht haben –, welch schöne Möglichkeiten man hat, wenn man Denkmäler umnutzt, und welche Potenziale es gibt. Es gibt auch gute Architektenkollegen, die Ihnen hier weiterhelfen können, vielleicht für das nächste Mal, bevor Sie nur einen Euro erlösen. Man könnte aufzeigen, wie man ein Gebäude schön nachnutzen kann. Manchmal ist es auch geboten – vielleicht nicht in Ihrem konkreten Fallbeispiel, das ich nicht kenne

–, Substanz zu reduzieren, um eine Nachnutzung des Denkmals zu erwirken. Sonst passiert das, was Sie eigentlich nicht wollen, dass die Denkmäler verfallen. Das kann, glaube ich, nicht unser Auftrag sein. Das ist vielleicht – das hoffe ich zumindest – auch nicht Ihre Intention.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit darf ich als nächsten Redner den Abgeordneten – – Moment. Augenblick. Hier stimmt die Anzeige nicht. Frau Radler kommt dran. Das war auf der elektronischen Anzeige nicht zu sehen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute behandeln wir den Gesetzentwurf von CSU und FREIEN WÄHLERN zur Erhöhung des Bußgelds bei Denkmalschutzverstößen von bisher 250.000 Euro auf bis zu 5 Millionen Euro. Ich kann Ihnen sagen: Das ist wichtig und auch gut so; denn Denkmalschutz ist nicht nur Substanzschutz, sondern Schutz des ganz eigenen Bildes unserer Heimat und Kultur. Gründe, warum ein Denkmal in Gefahr geraten kann, gibt es viele. Beinahe täglich hören wir hier in Deutschland Meldungen von bedrohten Denkmälern. Wir haben jetzt mehrmals das Beispiel des Uhrmacherhäusls gehört. Ich denke, dass Fälle wie diese künftig noch stärker verhindert werden sollten und dass uns dies durch den Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt, besser gelingen wird. Der Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein dafür.

Der Denkmalschutz genießt in Bayern nicht ohne Grund besondere Aufmerksamkeit. Denkmäler sind Zeugen der Zeit, Gedächtnisstützen für unsere Geschichte und bedeutendes Kulturerbe, das es zu schützen und zu bewahren gilt. Ich sehe das jeden Tag in meiner wunderbaren Heimatstadt Regensburg. Gleichzeitig sehen wir aber auch, dass gerade in den bayerischen Ballungsräumen, in denen Grundstücksflächen knapper und der Wohnungsbedarf sowie die Immobilienpreise in den vergangenen Jahren deutlich höher geworden sind, der Denkmalschutz aufgrund von Profitstreben immer häufiger ins Hintertreffen gerät. Das Denkmalschutzrecht muss hierauf reagieren. Wir hier im Hohen Haus sind uns alle der Verantwortung bewusst, dass die ent-

sprechenden Rechtsgrundlagen immer wieder daraufhin zu überprüfen sind, ob sie die aktuelle Realität noch abbilden und den an sie gestellten Erwartungen noch gerecht werden. Dieser Verantwortung werden wir mit unserem Gesetzentwurf aus meiner Sicht gerecht. Es geht um eine zwanzigfache Erhöhung des Bußgeldrahmens für Verstöße gegen den Denkmalschutz. Ich denke, das ist ein ausreichendes Mittel, um hierauf zu reagieren.

Frau Kollegin Weigand, Sie hatten hier immer wieder zitiert, dass die Staatsregierung vormals Ausführungen dahin gehend gemacht hat, man könne im Ausnahmefall über den Betrag von 250.000 Euro hinausgehen. Ich denke, es macht einen Unterschied, wenn wir diesen Standardrahmen jetzt auf 5 Millionen Euro erhöhen und es nicht nur im Ausnahmefall zu einer Erhöhung über den Betrag von 250.000 Euro hinaus kommen kann. Ich denke, die Gerichte sind hier nun auf einem sicheren Weg und werden diesen Rahmen auch ausschöpfen.

Wir werden dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen, weil wir der Auffassung sind, dass die Erhöhung des Bußgeldrahmens als notwendige denkmalbezogene Ergänzung zu den ohnehin bereits bestehenden Straftatbeständen der Sachbeschädigung und Zerstörung von Bauwerken genügt. Insofern ist der Änderungsantrag der GRÜNEN unseres Erachtens nicht zielführend, da einer Abschreckungswirkung mit diesem Bußgeldrahmen von 5 Millionen Euro hinreichend Genüge getan wird. Ich hoffe daher, wir werden heute zu dem Ergebnis kommen, dass alle Parteien dem Gesetzentwurf zustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Radler, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Als nächsten Redner darf ich den zuständigen Staatsminister Herrn Sibler aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Liebe Kolleginnen und Kollegen, Denkmäler sind in vielen Regionen unseres Landes identitätsstiftend. Es gibt re-

gionale Spezifika in Altbayern, Schwaben und Franken. Sie prägen städtische und ländliche Regionen und sind damit identitätsstiftend. Denkmalschutz hat in Bayern Verfassungsrang und ist damit ein Belang von besonders hohem öffentlichen Interesse. Wir unterstreichen diesen besonderen Rang durch den höchsten Bußgeldrahmen, den ein bayerisches Landesgesetz hat.

Lieber Josef, ich bedanke mich bei dir und deiner Initiative innerhalb der Regierungsfraktionen, dass wir diesen Akzent setzen; denn wir wissen ganz genau: Viele Dinge lassen sich am besten über die hintere Gesäßtasche, über den Geldbeutel, regeln. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir senden ein wichtiges und kulturpolitisches gutes Signal; heute ist ein wichtiger Tag für den Denkmalschutz.

Es geht darum, den Betrag von 250.000 Euro auf 5 Millionen Euro zu erhöhen. Das hängt natürlich damit zusammen, dass es in der Bau- und Immobilienbranche in bestimmten Regionen zu unglaublichen Kostensteigerungen gekommen ist – längst nicht in allen, auch hier gibt es ein Stadt-Land-Gefälle. Hier ist ein Instrument geschaffen, das solche Dinge wie den spektakulären Fall des Uhrmacherhäusls zumindest erschwert.

Liebe Frau Weigand, es ist vollkommen klar, dass dieser Rahmen bei Verstößen auch ausgeschöpft werden muss. Wenn dieser statt 250.000 Euro maximal 5 Millionen Euro hat, dann wird er sicherlich auch ausgeschöpft werden. Deshalb können wir bei dieser Maßnahme von einer Generalprävention sprechen. Insofern sehen wir heute ein sehr gutes und richtiges Signal. Regelungen appellieren oft an die Vernunft, aber meistens ist die Intervention über den Geldbeutel viel wirksamer.

Lieber Josef, wenn ich mir die Schilderungen vom Vorgehen beim Uhrmacherhäusl anhöre, dann drängt sich mir schon fast der Eindruck auf, dass hier sehr überlegt vorgegangen worden ist. Den Begriff "Vorsatz" möchte ich allerdings vermeiden, weil dieser rechtlich relevant wäre, aber genau solchem mutwilligen bzw. unverschämten Vor-

gehen muss man den Riegel vorschieben. Ich denke, das wird mit dieser Maßnahme gemacht.

Es ist ein gutes und wichtiges Bekenntnis, dass wir nicht dem Zeitgeist frönen, sondern Verantwortung für Geschichte und Denkmäler übernehmen. Liebe Frau Weigand, ich möchte darauf hinweisen, dass wir diese weitere Erhöhung im Haushaltsausschuss eigentlich sehr gut und positiv diskutiert haben. Es war ein Änderungsantrag der Regierungsfraktionen. Das will ich ausdrücklich betonen. So etwas ist natürlich ein Stück ausgewogen und abgesprochen. Deswegen bin ich froh, dass wir hier wieder eine Million mehr haben. Mehr ist immer besser. Die verschiedenen Forderungen der Opposition zeigen ein deutliches Gefälle: Von den GRÜNEN hört man "8 Millionen" und bei der SPD "50 Millionen". Wir sehen eine Steigerung und einen bemerkenswerten Unterschied.

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir neben diesen Fördermitteln gerade im Beratungsbereich neben dem Landesdenkmalamt zum Beispiel an der Universität Bamberg die Denkmalwissenschaften in den letzten Jahren ganz massiv ausgebaut haben. Ich bitte darum, das immer dann mit in Betracht zu ziehen, wenn wir hier über diese Dinge reden, wenn es um die Ausstattung des Amtes und um den Stellenwert des Denkmalschutzes geht. Festzuhalten ist, dass wir in Bamberg wichtige Akzente setzen können. Wir haben auch in anderen Universitätsbereichen Akzente gesetzt.

Ich möchte mit einem flammenden Plädoyer für unser Landesdenkmalamt und seinen Leiter Prof. Mathias Pfeil schließen, der gerade auch auf diesem Gebiet unterwegs ist, wo sich die Liebe zum Denkmal vielleicht nicht ohne Weiteres erschließt, dort, wo es finanziell schwierig ist. Deshalb sind die Interventionen zum kommunalen Denkmalkonzept sehr gut und wichtig. Hier sind wir gut unterwegs, und wir setzen ausgewogen Akzente.

Ich denke, heute ist kulturpolitisch ein guter Tag. Wir setzen heute das wichtige Zeichen, dass wir bereit sind, für die Denkmäler zu kämpfen, und gewissen Spekulationen, die es sicherlich auch gibt, einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Sibler, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult.
Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt vom Kollegen Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Staatsminister, die Haushaltsanträge, die beispielsweise meine Fraktion gestellt hat, und die Zahl, die ich als notwendigen Aufwuchs genannt habe, gleichen nur die Verluste aus, die seit zwanzig Jahren bestehen, was die finanzielle Ausstattung bei der Denkmalförderung angeht. Diese Rechnung kennen Sie. Sie wissen aus Ihrem Haus, dass das zutrifft. Ich glaube, wir sollten deshalb daran festhalten, dass wir einen deutlich stärkeren Aufwuchs hinbekommen. Welchen Aufwuchs stellen Sie sich vor, um die Denkmalförderung in Bayern wieder auf bessere Füße zu stellen?

Meine zweite Frage lautet: Welche Konsequenzen ziehen Sie aus der Resolution des Landesdenkmalrates vom Juli 2020, die Ihnen ja zugegangen ist? Welche Konsequenzen ziehen Sie und Ihr Haus daraus, dass der Landesdenkmalrat eine deutliche Erhöhung wollte und damit schließt, dass die Förderung des Denkmalschutzes wirtschaftspolitisch vorteilhaft ist, weil jeder Euro, der in den Denkmalschutz geht, auch wieder neue Euro generiert, weil weitere Investitionen damit verbunden sind?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Die Resolution des Landesdenkmalrates habe ich sehr interessiert zur Kenntnis genommen, und ich unterstütze sie. Mitglieder der CSU-Fraktion und der FREIEN WÄHLER, die auch dem Landesdenkmalrat angehören, haben die Anträge zur Denkmalpflege federführend mit eingebracht. Das halte ich für sehr gut. Wir sind einen Schritt weitergegangen. Mehr ist

immer besser, das ist vollkommen klar. Ich will aber deutlich machen, dass wir in den Bereichen während der letzten zwanzig Jahre Erhöhungen im Entschädigungsfonds hatten. Diese muss man immer gegenrechnen. Es ist nicht so, dass die zwei Säulen komplett runtergefahren worden sind, sondern eine andere Säule ist auch aufgewachsen. Das gehört zur Redlichkeit der Gesamtdarstellung auch mit dazu.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Der Abgeordnete Singer hat eine Zwischenfrage.

Ulrich Singer (AfD): Herr Minister Sibler, ich habe den Eindruck, dass der Gesetzentwurf zu kurz greift. Sie drohen den Eigentümern eines denkmalgeschützten Objekts einseitig, anstatt gleichzeitig auch die Hilfen hochzufahren. Das halte ich für problematisch. Denken Sie denn nicht, dass Eigentümer eines Objekts, das denkmalgeschützt ist, möglicherweise, wenn sie etwas an ihrem Haus bemerken, das vielleicht dem Denkmalschutz unterliegen könnte, jetzt noch mehr dazu geneigt sind, diese Dinge schnell einmal zu beseitigen oder verschwinden zu lassen? Wenn auch mit dieser Bußgelderhöhung etwas positiv bewegt werden soll, stellt sich die Frage, ob der Preis dafür nicht zu hoch ist, weil ein Denkmal in Zukunft vom jeweiligen Eigentümer auch als Last angesehen wird, obwohl es doch eigentlich eine Freude sein sollte.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Diesen Eindruck habe ich ausdrücklich nicht. Ich bin sehr, sehr froh, dass wir mit den Förderinstrumentarien vielen Menschen unter die Arme greifen können. Ich möchte ausdrücklich betonen und erwähnen, dass wir auch in diesem Jahr die Förderungen steigern. Die Beratungen verlaufen sehr gut.

Die Unterstellung, dass Eigentümer geneigt sein könnten, Denkmäler in toto oder in der Breite zu beseitigen, kann ich nicht so stehen lassen. Die Beratungstätigkeit dieses Landesamtes ist sehr, sehr gut und hilft mit Wissen und mit Verständnis, weil wir eine hohe historische Verantwortung haben. Sie trägt dazu bei, dass sich das Gesicht Bayerns historisch zeigt und modern weiterentwickelt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister Sibler. – Ich sehe keine weiteren Meldungen zu Zwischenbemerkungen. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes auf der Drucksache 18/11922, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/13132 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 18/14713. Zuerst ist über den von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag abzustimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, FREIEN WÄHLER, FDP und der AfD sowie der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen? – Kollege Swoboda (fraktionslos). Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Mai 2021" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/14713.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, GRÜNEN, FREIEN WÄHLER, SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktion der AfD sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes".

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich den Ausgang der Wahl eines Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums bekannt geben:

An der Wahl haben 102 Abgeordnete teilgenommen; davon waren zwei Stimmen ungültig. Auf Herrn Alexander König entfielen 87 Stimmen. Mit Nein stimmten 10 Abgeordnete. 3 Abgeordnete haben sich Ihrer Stimme enthalten.

Ich stelle fest, dass Herr Alexander König zum Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums gewählt worden ist. Ich sehe Alexander König zwar nicht im Raum, gehe aber davon aus, dass er die Wahl annimmt. Der Tagesordnungspunkt 5 ist damit erledigt.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 30.04.2021

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier